

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Lenz (Bergstraße), Dr. Bötsch, Erhard (Bad Schwalbach),
Dr. Jaeger, Dr. Klein (Göttingen), Dr. Langner, Dr. Schneider, Vogel (Ennepetal),
Dr. Wittmann (München) und der Fraktion der CDU/CSU**

zur Beratung des Schlußberichts der Enquete-Kommission Verfassungsreform – Drucksache 7/5924 –

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Bundestag begrüßt das Eintreten der Enquete-Kommission Verfassungsreform für den Parlamentarismus, dessen Kern, das freie Mandat, nicht geschmälert und dessen Entscheidungskraft sowohl durch Maßnahmen der Parlamentsreform gestärkt als auch vor Beeinträchtigungen durch plebiszitäre oder ständestaatliche Entwicklungen geschützt werden soll.
- II. Der Bundestag stimmt ausdrücklich den Kommissionsempfehlungen folgenden Inhalts zu:
 1. An dem in Artikel 38 GG verankerten Institut des freien Mandats wird unverändert festgehalten. Eine Ergänzung der Verlustgründe für ein Mandat im Bundeswahlgesetz ist nicht zu befürworten.
 2. Offene oder geschlossene Vorwahlen nach amerikanischem Muster sollen nicht eingeführt werden.
 3. Die Einführung von Volksbegehren, Volksentscheid und Volksbefragung über Artikel 29 GG hinaus wird ebenso wenig wie die Volkswahl des Bundespräsidenten empfohlen.
 4. Die Errichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrates wird abgelehnt. Eine Änderung der bestehenden Form der Mitwirkung der Verbände an der Gesetzgebung wird nicht befürwortet.
 5. Dem Bundestag soll das Recht zur Selbstauflösung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder eingeräumt werden.

6. Eine Zusammenlegung der Wahltermine zu den Volksvertretungen der Länder wird abgelehnt.
 7. Der Bundesrat soll in seiner Zusammensetzung und Funktion nicht verändert werden.
 8. Die Beratungsfrist des Bundesrates für Grundgesetzänderungen nach Artikel 76 Abs. 2 GG soll von sechs Wochen auf drei Monate verlängert werden.
 9. Hat der Bundesrat den Einspruch gegen ein Gesetz mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Stimmen beschlossen, soll die Zurückweisung durch den Bundestag einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages bedürfen.
 10. Die Verweisung auf den ordentlichen Rechtsweg in Artikel 14 Abs. 3 Satz 4 GG und in Artikel 34 Satz 3 GG soll in eine allgemeine Rechtswegverweisung umgewandelt werden.
 11. Die Gesetzesberatung im Bundestag soll grundsätzlich im Sinne der Kommissionsempfehlungen gestrafft werden.
- III. Die von der Kommission empfohlene Erweiterung des Verordnungsrechtes der Bundesregierung in Artikel 80 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 GG wird abgelehnt.
- IV. Der Bundestag beauftragt den Rechtsausschuß im Benehmen mit den sachlich betroffenen Ausschüssen, Beschlussempfehlungen zur Verwirklichung dieser EntschlieÙung bis zum 1. Juli 1979 vorzulegen.

Bonn, den 16. Februar 1978

Dr. Lenz (Bergstraße)
Dr. Bötsch
Erhard (Bad Schwalbach)
Dr. Jaeger
Dr. Klein (Göttingen)
Dr. Langner
Dr. Schneider
Vogel (Ennepetal)
Dr. Wittmann (München)
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion